



AEFLIGEN GEMEINDEVERSAMMLUNG

Protokoll der Gemeindeversammlung

Ort	Gemeindehaus Aefligen, Gemeindesaal
Daten / Zeit:	Donnerstag, 13. Juni 2024, 20:00 – 20:30 Uhr
Vorsitz:	Michael Bischof
Protokoll:	Christian Wenger
Zusätzlich anwesend:	Steffen Kujath

Traktanden

1 300	Begrüssung und Eröffnung
8 131	1. Gemeinderechnung 2023, Genehmigung
7 2	2. Datenschutzbericht 2023, Kenntnisnahme
1 12 75	3. Reglement zur Übertragung von Aufgaben des Bevölkerungsschutzes an das Gemeindeunternehmen "Zivilschutzorganisation Ämme BE", Genehmigung
1 300	4. Verschiedenes - Information der Behörde
1 300	4. Verschiedenes - Sie haben das Wort

Verhandlungen

2024/163 Verschiedenes / Departementsberichte alle

1 300 Begrüssung und Eröffnung

Bericht:

Wahl des Stimmenzählers:

An der Versammlung schlägt er zur Wahl als Stimmenzähler (Stz.) vor:

Stimmenzähler 1: Michael Bischof

Der Vorschlag wird nicht vermehrt, somit gilt der Vorgeschlagene als gewählt.

Anwesende Stimmberechtigte:	15
Eingetragene Stimmberechtigte:	807
Anwesende nicht Stimmberechtigte:	2 (Gast und Gemeindeverwalter)

Bekanntmachung:

Die Versammlung wurde in den Anzeigern Nr. 19 und Nr. 20 vom 09.05.2024 und 16.05.2024 und in den Aefliger Nachrichten 01/2024 publiziert. Die Erläuterungen zu den Traktanden konnten in den Aefliger Nachrichten nachgelesen werden.

Traktanden:

1. Gemeinderechnung 2023, Genehmigung
2. Datenschutzbericht 2023, Kenntnisnahme
3. Reglement zur Übertragung von Aufgaben des Bevölkerungsschutzes an das Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE»
4. Verschiedenes

Traktandenfolge:

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht verlangt.

Aktenauflage:

Die Unterlagen zum Traktandum 1 und 2 liegen 10 Tage und die Unterlagen zum Traktandum 3 liegen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Mit den Aefliger Nachrichten 1 / 2024 wird zu den Traktanden der Versammlung informiert. Die detaillierte Jahresrechnung 2023 kann in der Verwaltung bezogen werden.

Rechtsmittelbelehrung:

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Protokoll Gemeindeversammlung:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird gestützt auf Art. 69 des Organisationsreglements spätestens 7 Tage nach der Gemeindeversammlung auf der Verwaltung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann schriftlich beim Gemeinderat Einsprache gemacht werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Stimmrecht:

Zu dieser Versammlung sind alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger der Einwohnergemeinde Aefligen freundlich eingeladen.

Kenntnisnahme

2024/164	Verschiedenes / Departementsberichte	alle
8 131	1. Gemeinderechnung 2023, Genehmigung	
<u>Bericht:</u>		

Michael Bischof erteilt das Wort an Ronny Beck.

Ronny Beck begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. In den Aefliger Nachrichten Ausgabe 01/2024 wurde sehr detailliert zur Jahresrechnung 2023 informiert.

Bei der Vorbereitung für die Revision wurde festgestellt, dass eine Ausbuchung aus der Bilanz für die Lehrergehälter für die zweite Jahreshälfte nicht vorgenommen wurde. Die Jahresrechnung musste daraufhin vor der Revision noch korrigiert und beschlossen werden. Ebenfalls wurden aber in dieser Gelegenheit auch eine Pende aus dem Management-Letter der BDO umgesetzt. Diese verlangte die sep. Darstellung der Spezialfinanzierung der Gemeinschaftsantenne.

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 61'675.25 ab. Im allgemeinen Haushalt resultiert ein Aufwand-/Ertragsüberschuss von CHF 0.00. Dies auf Grund der nach HRM2 vorgenommenen zusätzlichen Abschreibungen und Einlage in die finanzpolitische Reserve (Eigenkapital) wenn im Allg. Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die Nettoinvestitionen höher als die ordentlichen Abschreibungen ausfallen.

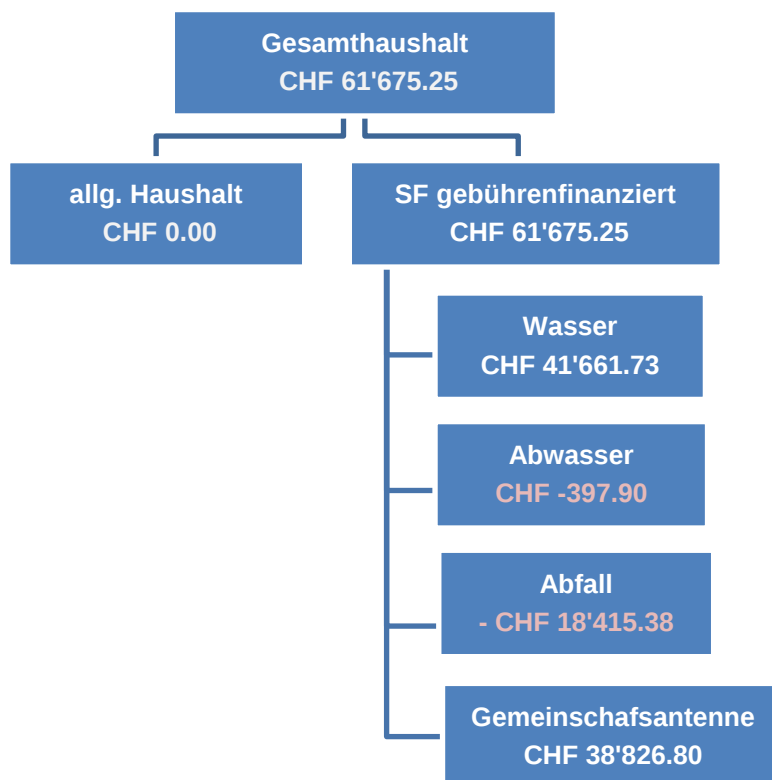
Die Voraussetzungen sind mit dem Jahresabschluss 2023 erfüllt und es müssen zusätzliche Abschreibungen von CHF 231'721.24 vorgenommen werden. Daher resultiert im allgemeinen Haushalt ein ausgeglichenes Resultat von CHF 0.00. Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Ertragsüberschuss von 61'675.25 ab.

Durch die Ausbuchung aus der Bilanz auf die Konten der Lehrerlöhne hat sich nun ein differenzierteres Bild der Kosten der Schule ergeben. Die Beträge beim Kindergarten und Primarschule sind nun höher. Die Nachkredittabellen sowie die Abweichungen sind in der Rechnung detailliert dargestellt.

Ergebnis Gesamthaushalt

- Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 61'675.25 ab.
- Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 110'055.00.
- Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt CHF 171'730.25.

Hier nun die wichtigsten Eckdaten der Gemeinderechnung 2023:



Wichtigste Ergebnisse:

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	61'675.25	-110'055.00	-302'167.75
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	0.00	-127'255.00	-271'806.60
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	61'675.25	17'200.00	-30'361.15
Steuerertrag natürliche Personen	2'355'465.80	2'448'800.00	2'225'429.20
Steuerertrag juristische Personen	177'994.80	45'000.00	69'165.55
Liegenschaftssteuer	206'278.00	200'000.00	205'771.70
Nettoinvestitionen	1'194'931.65	1'821'000.00	865'370.25
Bestand Finanzvermögen	3'642'747.52		2'978'989.61
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	3'797'204.50		2'738'156.65
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	2'730'481.10		1'687'761.80
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	1'066'723.40		1'050'394.85
Fremdkapital	2'405'366.34		1'099'311.38
Eigenkapital	5'034'585.68		4'617'834.88
Reserven	502'558.34		270'837.10
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'271'795.36		1'271'795.36

Übersicht Erfolgsrechnung:

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	703'420.62	38'624.30	745'820.00	38'700.00	667'067.90	38'992.05
Nettoergebnis		664'796.32		707'120.00		628'075.85
1 Öffentliche Ordnung + Sicherheit, Verteidigung	168'166.05	133'714.56	210'130.00	171'130.00	171'555.30	150'624.84
Nettoergebnis		34'451.49		39'000.00		20'930.46
2 Bildung	1'397'001.98	402'259.95	1'262'544.00	357'100.00	1'404'309.47	396'588.45
Nettoergebnis		994'742.03		905'444.00		1'007'721.02
3 Kultur, Sport, Freizeit	139'839.95	114'544.40	153'400.00	121'900.00	144'056.20	117'356.75
Nettoergebnis		25'295.55		31'500.00		26'699.45
4 Gesundheit	6'202.90		7'300.00		4'958.85	
Nettoergebnis		6'202.90		7'300.00		4'958.85
5 Soziale Sicherheit	978'299.85	39'376.00	1'026'200.00	32'100.00	946'139.10	32'624.15
Nettoergebnis		938'923.85		994'100.00		913'514.95
6 Verkehr	234'934.01	36'686.05	276'210.00	35'700.00	238'485.49	52'123.50
Nettoergebnis		198'247.96		240'510.00		186'361.99
7 Umweltschutz und Raumordnung	534'686.43	474'844.18	623'075.00	527'450.00	509'512.10	457'351.70
Nettoergebnis		59'842.25		95'625.00		52'160.40
8 Volkswirtschaft	3'840.15	29'509.05	8'500.00	27'800.00	5'393.20	29'684.35
Nettoergebnis		25'668.90		19'300.00		24'291.15
9 Finanzen und Steuern	535'635.42	3'432'468.87	314'370.00	3'315'669.00	458'127.10	3'274'258.92
Nettoergebnis	2'896'833.45		3'001'299.00		2'816'131.82	

Übersicht Investitionsrechnung:

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung			45'000.00		6'084.00	
Nettoausgaben/-einnahmen				45'000.00		6'084.00
1 Öffentliche Ordnung + Sicherheit, Verteidigung						76'640.45
Nettoausgaben/-einnahmen					76'640.45	
2 Bildung	1'451'463.95		1'543'000.00		108'840.40	
Nettoausgaben/-einnahmen		1'451'463.95		1'543'000.00		108'840.40
3 Kultur, Sport, Freizeit						
Nettoausgaben/-einnahmen						
4 Gesundheit						
Nettoausgaben/-einnahmen						
5 Soziale Sicherheit						
Nettoausgaben/-einnahmen						
6 Verkehr	11'519.05		130'000.00		53'029.75	
Nettoausgaben/-einnahmen		11'519.05		130'000.00		53'029.75
7 Umweltschutz und Raumordnung	62'177.30	330'228.65	385'000.00	282'000.00	783'056.55	9'000.00
Nettoausgaben/-einnahmen	268'051.35			103'000.00		774'056.55
8 Volkswirtschaft						
Nettoausgaben/-einnahmen						
9 Finanzen und Steuern	330'228.65	1'525'160.30	282'000.00	2'103'000.00	85'640.45	951'010.70
Nettoausgaben/-einnahmen	1'194'931.65		1'821'000.00		865'370.25	

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Aeffligen:

ERFOLGSRECHNUNG
 Aufwand **Gesamthaushalt**
 Ertrag **Gesamthaushalt**
 Ertragsüberschuss

CHF 4'621'538.83
 CHF 4'683'214.08
 CHF 61'675.25

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	4'096'013.18
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	4'096'013.18
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	0.00
Aufwand Wasserversorgung	CHF	96'990.35
Ertrag Wasserversorgung	CHF	138'652.08
Ertragsüberschuss	CHF	41'661.73
Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	205'999.75
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	205'601.85
Aufwandüberschuss	CHF	-397.90
Aufwand Abfall	CHF	124'120.35
Ertrag Abfall	CHF	105'704.97
Aufwandüberschuss	CHF	-18'415.38
Aufwand Gemeinschaftsantenne	CHF	71'815.20
Ertrag Gemeinschaftsantenne	CHF	110'542.00
Ertragsüberschuss	CHF	38'826.80
INVESTITIONSRECHNUNG		
Ausgaben	CHF	1'525'160.30
Einnahmen	CHF	330'228.65
Nettoinvestitionen	CHF	1'194'931.65
NACHKREDITE gem. separater Tabelle	CHF	0.00

Bericht der Revisionsstelle BDO AG

Die Revision hat am 27.05.2024 und 28.05.2024 stattgefunden. Die Revisionsstelle stellt den Antrag, die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 13.06.2024, die Jahresrechnung 2023 und die Nachkredite von CHF 0.00 zu genehmigen.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2023 wird gemäss Antrag des Gemeinderates einstimmig genehmigt.

7 2	2. Datenschutzbericht 2023, Kenntnisnahme
-----	---

Bericht:

Michael Bischof verliest den Datenschutzbericht. Die BDO AG als Datenaufsichtsstelle bestätigt mit dem Bericht vom 28. Mai 2024, dass die nötigen Gemeindevorschriften vorhanden sind und eingehalten werden.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Kenntnisnahme:

Die Versammlung nimmt Kenntnis.

1 12 75	3. Reglement zur Übertragung von Aufgaben des Bevölkerungsschutzes an das Gemeindeunternehmen "Zivilschutzorganisation Ämme BE", Genehmigung
---------	--

Bericht:

Michael Bischof erteilt Patrick Galli das Wort.

Patrick Galli:

Das Wichtigste in Kürze

Die drei autonomen Zivilschutzorganisationen Region Burgdorf, Bevölkerungsschutz Grauholz Nord und Region Kirchberg^{plus} erbringen Zivilschutzleistungen für rund 77'000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Aufgrund personeller Herausforderungen in den drei Zivilschutzorganisationen, insbesondere einem Rückgang der Miliz-Personalbestände sowie Pensionierungen und Austritten der Kommandanten, wurde ein Reorganisationsprojekt durch die zuständigen Behörden in Auftrag gegeben. Im Weiteren steigen die Anforderungen an die Zivilschutzorganisationen, welche mittelfristig in den heute bestehenden Organisationen nicht mehr erfüllt werden können. Ziel ist die Zusammenführung der drei unabhängigen Zivilschutzorganisationen zu einem Gemeindeunternehmen mit dem Namen "Zivilschutzorganisation Ämme BE", welches die zukünftigen Herausforderungen des Bevölkerungs- und Zivilschutzes bewältigen kann.

Die neue Organisation wird als öffentlich-rechtliches Unternehmen in der Form einer kommunalen Anstalt (Gemeindeunternehmen) von der Gemeinde Kirchberg BE mit den Behörden der weiteren Vertragsgemeinden gegründet.

Die Gemeinde Kirchberg BE als anstaltsgebende Gemeinde hat die gleichen Rechte und Pflichten wie die anderen Gemeinden und trägt somit nicht alleine die Verantwortung oder die Kosten für das Gemeindeunternehmen. Die Vertragsgemeinden werden sich zu einer einfachen Gesellschaft zusammenschliessen und zusammen die Verantwortung sowie die Kosten tragen.

Das Gemeindeunternehmen strebt eine effiziente Geschäftsführung an. Vorgesehen sind 300 bis 400 Stellenprozent.

Das Gemeindeunternehmen wird nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt. Das Gemeindeunternehmen deckt seinen Aufwand hauptsächlich durch den Ertrag aus den mit den Vertragsgemeinden vereinbarten Gemeindebeiträgen. Die Gemeindebeiträge richten sich nach der Bevölkerungszahl (Pro-Kopf-Beitrag). Der Pro-Kopf-Beitrag ist in allen Gemeinden gleich hoch und wird zwischen CHF 12.90 und CHF 14.40 liegen.

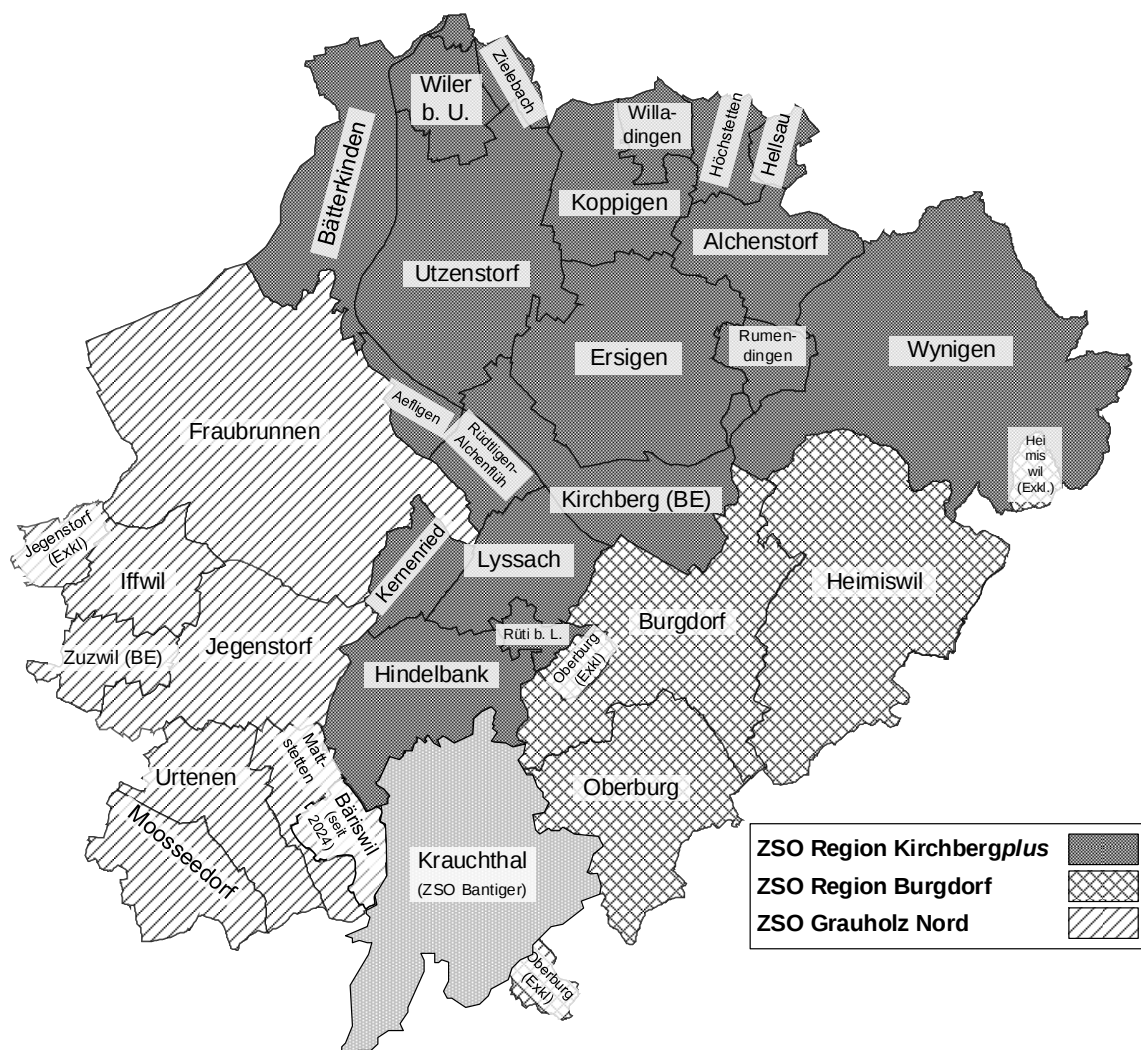
Mit dem Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» entsteht eine flexible, wirkungsvolle, kompetente und effiziente Zivilschutzorganisation, welche für die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen und Entwicklungen bestens vorbereitet ist. Gemeinden, welche die Vorlage ablehnen, wären wieder selber für die Aufgaben des Zivilschutzes verantwortlich und müssten den Zivilschutz selber sicherstellen oder einen Anschluss an eine andere Zivilschutzorganisation vereinbaren.

Aktuelle Situation

Drei Zivilschutzorganisationen

Der Zivilschutz ist grundsätzlich Aufgabe der Gemeinden. Die meisten Gemeinden sind jedoch nicht mehr in der Lage, diese Aufgabe eigenständig zu erfüllen. Sie erfüllen die Aufgabe Zivilschutz deshalb bereits zusammen mit anderen Gemeinden. So sind in der Vergangenheit die folgenden drei autonomen Zivilschutzorganisationen (ZSO) entstanden:

- Zivilschutzorganisation Region Burgdorf (Stadt Burgdorf, Gemeinden Heimiswil und Oberburg)
- Zivilschutzorganisation Bevölkerungsschutz Grauholz Nord (Gemeinden Fraubrunnen, Iffwil, Jegenstorf, Mattstetten, Moosseedorf, Urtenen-Schönbühl, Zuzwil, seit 2024 auch Bärswil)
- Zivilschutzorganisation Region Kirchbergplus (Gemeinden Aefligen, Alchenstorf, Bätterkinden, Ersigen, Hellsau, Hindelbank, Höchstetten, Kernenried, Kirchberg, Koppigen, Lyssach, Rumendingen, Rüttligen-Alchenflüh, Rüti bei Lyssach, Utzenstorf, Wiler bei Utzenstorf, Willadingen, Wynigen, Ziebach)



Die drei Zivilschutzorganisationen decken eine Bevölkerung von rund 77'000 Einwohnerinnen und Einwohnern ab.

Geografische Ausprägung

Die drei Zivilschutzorganisationen (ZSO) Region Burgdorf, Grauholz Nord und Region Kirchbergplus bilden zusammen die natürliche Geländekammer entlang der Emme von Oberburg bis Bätterkinden sowie deren Zuflüsse Urtenenbach vom Moossee in Moosseedorf bis zur Einmündung in die Emme, dem Dorfbach von Heimiswil bis zur Einmündung in die Emme sowie den Zuflüssen zum Öschbach im Nordosten.

Herausforderungen Personalsituation

Der Personalbestand der ZSO im Kanton Bern ist in den letzten Jahren beträchtlich gesunken. Die Erhebungen des Kantonalen Amtes für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) des Kantons Bern zeigen für die nächsten Jahre einen weiteren Schwund an Angehörigen des Zivilschutzes (AdZS) auf. Somit sind alle ZSO im Kanton Bern gefordert, auf diese Herausforderung zu reagieren.

Mit der Totalrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes per 1. Januar 2021 haben die AdZS nicht wie bis anhin bis zum 40. Altersjahr Dienst zu leisten, sondern insgesamt 14 Jahre oder entsprechend 245 Tage. Diese Totalrevision hatte einen weiteren Einfluss auf die Bestände der betrachteten ZSO, indem die Anzahl der AdZS signifikant abnahm.

Die drei Zivilschutzorganisationen weisen per anfangs 2024 folgenden Bestand an ausgebildeten AdZS auf:

Zivilschutzorganisation	Ausgebildete AdZS per 01.01.2024
Region Burgdorf	146 AdZS
Bevölkerungsschutz Grauholz Nord	152 AdZS
Region Kirchberg <i>plus</i>	225 AdZS
Total	523 AdZS

Das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär BSM des Kantons Bern empfiehlt eine Bataillonsstruktur mit 400 bis 500 AdZS pro Zivilschutzorganisation.

Die Zivilschutzorganisationen (ZSO) Region Burgdorf, Grauholz Nord und Region Kirchberg*plus* werden aktuell durch Miliz-Kommandanten oder ein hauptamtliches Berufskader geführt. In allen drei Organisationen stehen in den nächsten Monaten und Jahren Pensionierungen (Berufskader-Kommandanten) oder Austritt aus dem Zivilschutz (Miliz-Kommandant) an. Erfahrungen aus anderen Zivilschutzregionen des Kantons haben gezeigt, dass es schwierig ist, geeignetes Personal zu finden, um eine Zivilschutzorganisation zu führen.

Projekt Reorganisation ZSO «FUTURA»

Projektstart und Analyse

Als Reaktion auf den bereits eingetretenen sowie den weiter erwarteten Rückgang des Personalbestandes, und die bevorstehenden Pensionierungen und Austritte der Kommandanten haben sich die drei aktuellen Trägerorganisationen der ZSO in der Folge das Projekt Reorganisation ZSO «FUTURA» gestartet, in welcher die drei bisher unabhängigen ZSO zu einer einzigen ZSO zusammengeführt werden sollen.

Zwischen Juni und November 2022 wurde eine Analyse der aktuellen Situation durchgeführt, wobei verschiedene Aspekte vertieft beleuchtet wurden. Der daraus resultierende Analysebericht hat Handlungsbedarf insbesondere im Bereich der personellen Ressourcen aufgezeigt.

Die durchgeführte Analyse hat aufgezeigt, dass eine Zusammenführung der drei bestehenden Organisationen möglich und sinnvoll ist.

Kooperationsmodelle

Im Projekt Reorganisation ZSO «FUTURA» wurden verschiedene Möglichkeiten identifiziert, welche als Rechtsform für die neue Zivilschutzorganisation in Frage kommen. Diese sogenannten Kooperationsmodelle wurden aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet und verglichen. Die vier Kooperationsmodelle «Sitzgemeinde», «Aktiengesellschaft», «Gemeindeverband» und «Kommunale Anstalt» (Gemeindeunternehmen) wurden als grundsätzlich geeignet beurteilt und einer vertiefteren Prüfung und Bewertung unterzogen.

Der Vergleich und die Bewertung der Kooperationsmodelle haben ergeben, dass das Kooperationsmodell «Kommunale Anstalt» (Gemeindeunternehmen) die geeignetste Rechtsform für die zukünftige Zivilschutzorganisation darstellt. Die zuständigen Behörden haben Ende 2022/anfangs 2023 entschieden, dass nur noch das

Kooperationsmodell «Kommunale Anstalt» (Gemeindeunternehmen) weiterverfolgt und weiterbearbeitet werden soll.

Zivilschutzorganisation Ämme BE

Zusammenschluss

Die drei eingangs erwähnten Zivilschutzorganisationen sollen mit einem Zusammenschluss, also einer institutionalisierten interkommunalen Zusammenarbeit in der Region, zur «Zivilschutzorganisation Ämme BE» zusammengeführt werden.

Sämtliche Gemeinden der bisherigen Zivilschutzorganisationen haben sich am Projekt Reorganisation ZSO «FUTURA» beteiligt. Einzelne dieser Gemeinden (insbesondere aus dem Gemeindeverband Bevölkerungsschutz Grauholz Nord) prüfen neben einem Anschluss an die «Zivilschutzorganisation Ämme BE» auch einen Anschluss an eine andere Zivilschutzorganisation.

Zusätzlich zu den Gemeinden der drei bestehenden Zivilschutzorganisationen beabsichtigt auch die Gemeinde Krauchthal einen Anschluss an das Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE».

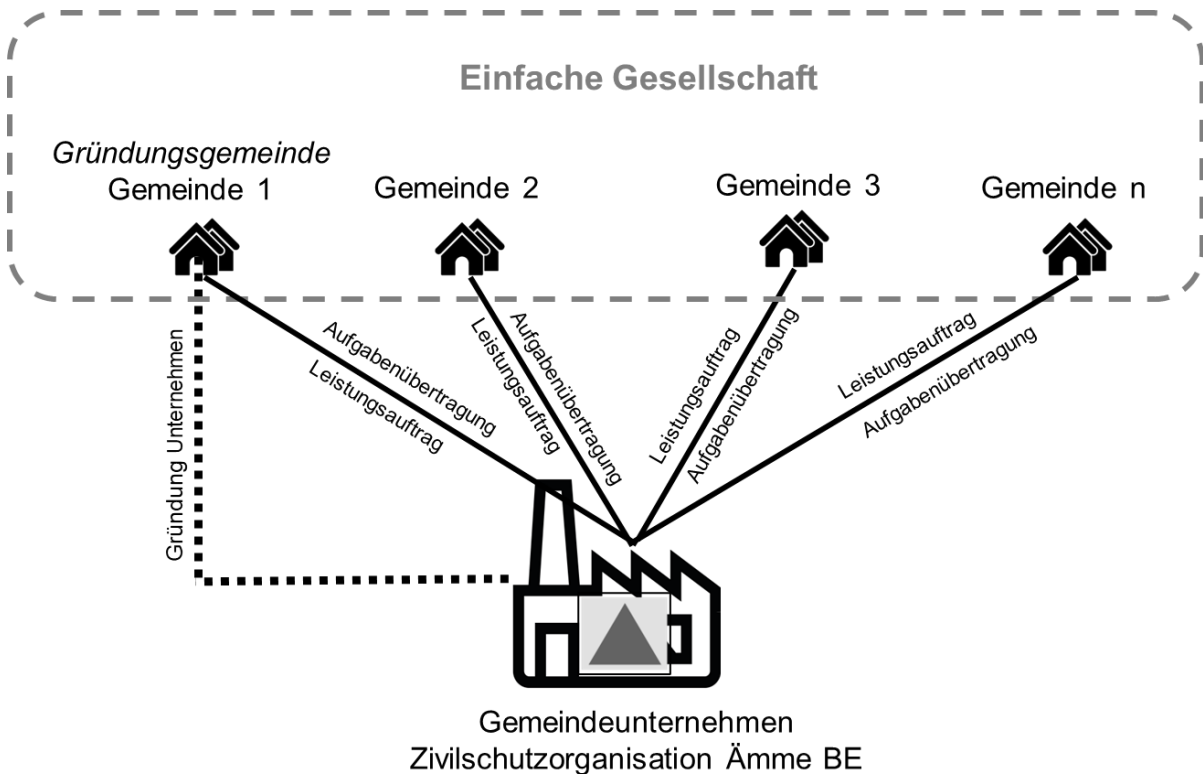
Rechtliches

Die regionale Zivilschutzorganisation wird als öffentlich-rechtliches Unternehmen organisiert. Dafür wird eine kommunale Anstalt (Gemeindeunternehmen) gegründet. Diese Organisationsform stützt sich auf Art. 65 des kantonalen Gemeindegesetzes. Sie ist dazu geeignet, gemeinsam spezifische, stark betrieblich orientierte Gemeindefaufgaben wirkungsorientiert, effizient sowie nach wirtschaftlichen und unternehmerischen Grundsätzen zu lösen.

Das Gemeindeunternehmen wird von der Gemeinde Kirchberg BE in Abstimmung mit den Behörden der Vertragsgemeinden gegründet. Kirchberg erlässt die entsprechenden Rechtsgrundlagen (Reglement Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE»). Das Gemeindeunternehmen ist rechtlich selbstständig (juristische Person).

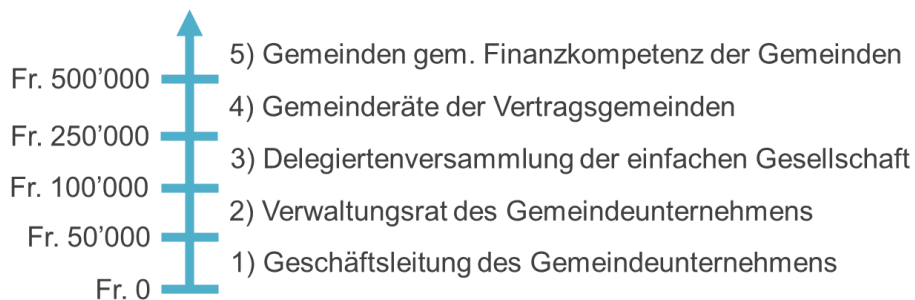
Die Gemeinde Kirchberg BE als anstaltsgebende Gemeinde hat dabei die gleichen Rechte und Pflichten wie die anderen Vertragsgemeinden und trägt nicht allein die Verantwortung oder die Kosten für das Gemeindeunternehmen. Die Vertragsgemeinden werden die «Zivilschutzorganisation Ämme BE» als gemeinsames Gemeindeunternehmen als einfache Gesellschaft betreiben und zusammen die Verantwortung und die Kosten tragen. Sie schliessen aus diesem Grund den Zusammenarbeitsvertrag (Gesellschaftsvertrag) ab, was gleichzeitig unter den Vertragsgemeinden zur einfachen Gesellschaft führt. In diesem Gesellschaftsvertrag werden die Steuerungsinstrumente für die Vertragsgemeinden und die organisatorischen Vorgaben für das von der Gemeinde Kirchberg BE gegründete Gemeindeunternehmen vereinbart. Der Delegiertenversammlung der einfachen Gesellschaft gehört je ein Behördenmitglied (politischer Vertreter oder Verwaltung) jeder Gemeinde an.

Die Vertragsgemeinden übertragen dem Gemeindeunternehmen mittels Reglement (Reglement Aufgabenübertragung Zivilschutz) die Aufgaben des Zivilschutzes. Damit anerkennen die zuständigen Organe namentlich die rechtlichen Bestimmungen, welche im Reglement Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» festgelegt werden.



Mitbestimmung

Die Entscheidkompetenzen verteilen sich auf verschiedene Stufen:



Vertragsgemeinden (gemäss Zuständigkeitsordnung der jeweiligen Gemeinde)

Neue Ausgaben von über Fr. 500'000 bedürfen der Zustimmung der Vertragsgemeinden, gemäss der jeweiligen Zuständigkeitsordnung in der jeweiligen Gemeinde.

Gemeinderäte der Vertragsgemeinden

Änderungen und Ergänzungen des Gesellschaftsvertrages sowie neue Ausgaben von Fr. 250'000 bis 500'000 bedürfen der Zustimmung von drei Vierteln der Gemeinderäte der Vertragsgemeinden.

Delegiertenversammlung der einfachen Gesellschaft

Die Delegiertenversammlung, welche aus je einer Vertretung jeder Vertragsgemeinde (in der Regel ein Gemeinderatsmitglied) besteht, ist insbesondere zuständig für die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats, die Genehmigung des Finanzplans sowie den Beschluss über den Leistungsauftrag mit dem Gemeindeunternehmen (Auflistung nicht abschliessend). Die Delegiertenversammlung genehmigt Ausgaben zwischen Fr. 100'000 und 250'000.

Verwaltungsrat und Geschäftsleitung des Gemeindeunternehmens

Der Verwaltungsrat legt die Einzelheiten der Organisation fest, fällt strategische Entscheide, sorgt für die Erfüllung des Leistungsauftrags und ernennt die Mitglieder der Geschäftsleitung des Gemeindeunternehmens (Auflistung nicht abschliessend). Der Verwaltungsrat beschliesst über Ausgaben zwischen Fr. 50'000 und 100'000. Ausgaben bis zu Fr. 50'000 liegen in der Kompetenz der Geschäftsleitung.

Weitere Gemeinden

Weitere Gemeinden können sich dem Gemeindeunternehmen anschliessen. Die Delegiertenversammlung entscheidet über die Aufnahme weiterer Vertragsgemeinden. Später eintretende Gemeinden haben sich angemessen an den Gründungs-, Aufbau- und Infrastrukturkosten, dem Eigenkapital und den Reserven des Gemeindeunternehmens zu beteiligen.

Betriebs- und Einsatzorganisation

Personelles

Die Delegiertenversammlung der einfachen Gesellschaft ernennt einen Verwaltungsrat, welcher aus fünf Mitgliedern besteht. Dem Verwaltungsrat sollen Personen angehören, welche über Erfahrungen in den Bereichen Strategie, Unternehmensführung, Finanzen, Bevölkerungsschutz und Gemeindepolitik verfügen. Der Verwaltungsrat steuert das Gemeindeunternehmen auf strategischer Ebene. Das Kommando und die Geschäftsstelle führen das Gemeindeunternehmen auf operativer Ebene. Das Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» verfügt über Personal, das im Gemeindeunternehmen angestellt ist. Das Gemeindeunternehmen strebt eine effiziente Geschäftsführung an. Vorgesehen sind 300 bis 400 Stellenprozent. Die weiteren Funktionen im Kommando sowie im Stab der Zivilschutzorganisation Ämme BE sind Milizangehörige des Zivilschutzes. Weitere Angehörige des Kadets und der Mannschaft sind ebenfalls Milizangehörige des Zivilschutzes.

Organisationsstruktur

Für die Betriebs- und Einsatzorganisation, also für die Aus- und Weiterbildung der AdZS sowie die Ernstfalleinsätze der Zivilschutzorganisation ist eine Bataillonsstruktur vorgesehen.

Dienstpflicht

Angehörige der aktuell bestehenden Zivilschutzorganisationen leisten ihren Dienst ab 1. Januar 2025 in der neuen «Zivilschutzorganisation Ämme BE».

Auftrag

Grundauftrag

Die Vertragsgemeinden schliessen mit dem Gemeindeunternehmen einen Leistungsauftrag ab. Im Leistungsauftrag werden die Leistungen, die das Gemeindeunternehmen im Rahmen der gesetzlichen Aufgabe des Bevölkerungs- und des Zivilschutzes erbringt und der damit verbundene Preis geregelt.

Der Grundauftrag beinhaltet zusammenfassend folgende Leistungen:

- Führungsunterstützung
- Kulturgüterschutz
- Betreuung von schutzsuchenden Menschen
- Technische Hilfe bei Trümmerlagen und Elementarereignissen
- Logistik, Verpflegung

Die Leistungen des Grundauftrags werden für alle beteiligten Gemeinden gleichermassen erbracht.

Zusätzliche Leistungen

Das Gemeindeunternehmen kann allen oder einzelnen Gemeinden artverwandte zusätzliche Leistungen zu kostendeckenden Bedingungen anbieten, welche nicht zum obligatorischen/gesetzlichen Auftrag gehören.

Zu den zusätzlichen überobligatorischen Leistungen gehören zum Beispiel:

- Einsätze für Gemeinden im Wiederholungskurs (Arbeiten mit Ausbildungsnutzen, z.B. Bau und Unterhalt von Wanderwegen, Brücken, Bachverbauungen, etc.)
- Einsätze an gesellschaftlichen Ereignissen (Auf- und Abbau von Infrastruktur für Veranstaltungen)
- Wartung von öffentlichen Schutzbereichen (Monatskontrollen, Betriebskontrollen, Jahreswartung, etc.)
- Sekretariatsarbeiten für Regionale Führungsorgane (RFO)
- Notfalltreffpunkte (Unterstützung beim Aufbau und Betrieb der Notfalltreffpunkte, Wartung des Materials der Notfalltreffpunkte)

Für Zusatzleistungen schliessen die Parteien ergänzende Leistungsaufträge ab, in welchen die zusätzlichen Leistungen, der Preis und die Erfüllungsmodalitäten geregelt werden.

Finanzierungsgrundsätze

Das Gemeindeunternehmen wird nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt. Das Gemeindeunternehmen deckt seinen Aufwand hauptsächlich durch den Ertrag aus den mit den Vertragsgemeinden vereinbarten Gemeindebeiträgen für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Bevölkerungs- und Zivilschutzes (Grundauftrag). Die Gemeindebeiträge richten sich nach der Bevölkerungszahl (Pro-Kopf-Beitrag). Der Pro-Kopf-Beitrag ist in allen Gemeinden gleich hoch.

Der Pro-Kopf-Beitrag wird voraussichtlich zwischen Fr. 12.90 und Fr. 14.40 pro Einwohner und pro Jahr liegen, je nachdem, wieviele Gemeinden sich dem Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» anschliessen. Je mehr Gemeinden sich beteiligen, je tiefer wird der Pro-Kopf-Beitrag.

Die Pro-Kopf-Beiträge für die aktuellen Zivilschutzorganisationen lagen in den letzten drei Jahren zwischen Fr. 14.40 und Fr. 15.72.

Der Pro-Kopf-Beitrag beinhaltet auch den Beitrag an das Ausbildungszentrum für Zivilschutz in Aarwangen (ZAR), welches für die Zivilschutzorganisationen die allgemeine Grundausbildung (AGA), die Funktionsgrundausbildung (FGA) sowie Kaderkurse durchführt. Dieser Beitrag liegt bei Fr. 3.50.

Zivilschutzorganisation	Pro-Kopf-Beitrag bisher (Durchschn. letzte drei Jahre)	Davon für ZAR bisher	Pro-Kopf-Beitrag ZSO «Ämme BE»	Davon ZAR unverändert
Region Kirchberg <i>plus</i>	Fr. 15.72	Fr. 3.50	Fr. 12.90 – 14.40	Fr. 3.50
Region Burgdorf	Fr. 14.50	Fr. 3.50		
Bevölkerungsschutz Grauholz Nord	Fr. 14.40	Fr. 3.50		

Die Pro-Kopf-Beiträge der «Zivilschutzorganisation Ämme BE» beinhalten bereits die höheren Soldansätze, welche vom Bundesrat beschlossen wurden und ab 2024 gelten. Damit wären auch die Pro-Kopf-Beiträge der bisherigen Zivilschutzorganisationen angestiegen.

Das Gemeindeunternehmen kann angemessene Reserven bilden, damit ein stabiler Pro-Kopf-Beitrag sichergestellt werden kann und der Beitrag der Gemeinden über mehrere Jahre unverändert bleibt. Das vereinfacht die Budgetierung und Abrechnung in den einzelnen Gemeinden.

Die Vertragsgemeinden stellen fest, dass ein Wertausgleich im Zeitpunkt der Gründung des Gemeindeunternehmens aufgrund des vergleichbaren Ausrüstungszustandes der beitretenden Gemeinden nicht erforderlich ist. Die Gemeinden haften solidarisch. Die Gemeinden bleiben weiterhin Aktionäre des ZAR. Die Beziehung zwischen den Gemeinden und dem ZAR ändert sich nicht.

Folgen

Folgen bei Annahme

Mit dem Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» entsteht eine flexible, wirkungsvolle, kompetente und effiziente Zivilschutzorganisation, welche für die aktuellen und zukünftige Herausforderungen und Entwicklungen gut vorbereitet ist. Die neue Zivilschutzorganisation erfüllt bezüglich Bestand und Organisationsstruktur die Empfehlungen des Kantonalen Amtes für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) des Kantons Bern.

Die personellen Herausforderungen, welche durch die Pensionierungen und Austritte der Kommandanten in allen drei bisherigen Organisationen bestehen, können gemeinsam gelöst werden. Ein geeigneter Kommandant ist bereits designiert. Er ist Teil des Projektteams Reorganisation ZSO «FUTURA» und gestaltet dabei die neue Zivilschutzorganisation aktiv mit.

Folgen bei Ablehnung

Der aktuelle und akute Handlungsbedarf in allen bisherigen Zivilschutzorganisationen bleibt bestehen und spitzt sich zu, insbesondere was die Herausforderungen bezüglich der Nachfolge der austretenden Kommandanten betrifft. Die Trägerschaften der heutigen Organisationen resp. die einzelnen Gemeinden sind dann gefordert, individuelle Lösungen zu finden.

Die bestehenden Zivilschutzorganisationen werden aufgelöst. Wenn eine einzelne Gemeinde die Vorlage ablehnt, wird sie wieder selbst für die Aufgaben Zivilschutz verantwortlich und muss den Zivilschutz selber sicherstellen (sofern die Gemeinde

über mindestens 11'000 Einwohnerinnen und Einwohner und mindestens 80 AdZS verfügt [Kantonales Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz (KBZG), Art. 47, Abs. 2]) oder einen Anschluss an eine andere Zivilschutzorganisation vereinbaren.

Stellungnahme

Das Kantonale Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) des Kantons Bern unterstützt ausdrücklich die Zusammenlegung der bisherigen Zivilschutzorganisationen zur Zivilschutzorganisation Ämme BE. Der zukünftige Personalbestand der Zivilschutzorganisation wird es ermöglichen, innerhalb der Organisation die von den Gemeinden erwarteten Leistungen sicherzustellen und diese im Ereignisfall wirkungsvoll zu unterstützen. Die zukünftige Zivilschutzorganisation deckt zudem einen aus geographischer und topographischer Sicht sinnvollen Raum ab.

Wortlaut Behörden- und Reglement zur Übertragung von Aufgaben des Bevölkerungsschutzes an das Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE»:

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Aefligen, gestützt auf

- Artikel 68 des kantonalen Gemeindegesetzes (GG) und
- Artikel 6 des Organisationsreglements der Gemeinde Aefligen,

beschliessen:

Art. 1 Gegenstand und Zweck

¹ *Dieses Reglement bildet die Grundlage zur Übertragung von Aufgaben des Bevölkerungs- und namentlich des Zivilschutzes auf einen externen Aufgabenträger.*

² *«Gemeinde» im Sinn dieses Reglements ist die Gemeinde Aefligen.*

³ *«Gemeindeunternehmen» im Sinn dieses Reglements ist das Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE».*

Art. 2 Aufgabenübertragung

¹ *Die Gemeinde überträgt dem Gemeindeunternehmen Aufgaben des Zivilschutzes, die ihr gemäss übergeordnetem Recht auf ihrem Gemeindegebiet obliegen.*

² *Sie kann dem Gemeindeunternehmen weitere Aufgaben des Bevölkerungsschutzes übertragen.*

³ *Sie überträgt dem Gemeindeunternehmen alle hoheitlichen Befugnisse, einschliesslich der Befugnis zum Erlass von Verfügungen, soweit diese mit der Erfüllung der übertragenen Aufgaben verbunden sind.*

Art. 3 Leistungsaufträge

¹ *Die Gemeinde schliesst mit dem Gemeindeunternehmen einen Leistungsauftrag ab, der den Umfang der übertragenen Zivilschutzaufgaben, die damit verbundene Entschädigung (in der Regel Pro-Kopf-Beitrag), die weiteren Modalitäten der Leistungserbringung und das Controlling regelt.*

² *Im Rahmen des Grundauftrags (Übertragung der gesetzlichen Aufgaben des Bevölkerungsschutzes und des Zivilschutzes) erfolgt die Aufgabenübertragung unter*

der Voraussetzung, dass das Gemeindeunternehmen allen am Gesellschaftsvertrag gemäss Artikel 5 beteiligten Gemeinden die Leistungen zu gleichen Bedingungen erbringt.

³ Soweit sie dem Gemeindeunternehmen weitere Aufgaben des Bevölkerungsschutzes überträgt, schliesst sie separate Leistungsaufträge ab.

⁴ Der Gemeinderat ist zuständig für den Beschluss über die Leistungsaufträge. Die aus diesen Vereinbarungen geschuldeten Entgelte für die Erbringung der vereinbarten Leistungen werden jährlich als gebundenen Aufwand im Budget eingestellt.

Art. 4 Trägerschaft der Aufgabenerfüllung

¹ Das Unternehmen ist ein Gemeindeunternehmen (Anstalt) mit eigener Rechtspersönlichkeit gemäss Artikel 65 f. des kantonalen Gemeindegesetzes mit dem Zweck, Leistungen des Bevölkerungsschutzes und namentlich des Zivilschutzes zugunsten von Gemeinden der Region zu erbringen.

² Die Gemeinde Kirchberg BE erlässt die Rechtsgrundlagen für das Gemeindeunternehmen.

³ Das Gemeindeunternehmen erlässt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

⁴ Die Gemeinde unterstellt sich dem Recht gemäss Absatz 2 und 3.

Art. 5 Gesellschaftsvertrag

¹ Die Gemeinde schliesst mit den weiteren Gemeinden, die dem Gemeindeunternehmen Aufgaben des Bevölkerungsschutzes und des Zivilschutzes übertragen, zur gemeinsamen Steuerung und Finanzierung der Aufgabenerfüllung einen Gesellschaftsvertrag ab.

² Der Gemeinderat ist zuständig für den Beschluss über den Gesellschaftsvertrag.

Art. 6 Aufhebung von bisherigem Recht

Dem Gemeinderat wird aufgrund der in Artikel 2 definierten Aufgabenübertragung die Kompetenz erteilt, die dafür erforderliche Zweckänderung im Organisationsreglement des Gemeindeverbandes Kirchberg, auf Antrag der Abgeordnetenversammlung, zu beschliessen.

Art. 7 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1. August 2024 in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt bereitet sich das Gemeindeunternehmen auf die Übernahme der Aufgaben und deren operative Erfüllung ab dem 1. Januar 2025 vor.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 13.06.2024 das Reglement zur Übertragung von Aufgaben des Bevölkerungsschutzes an das Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» zu genehmigen.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Reglement zur Übertragung von Aufgaben des Bevölkerungsschutzes an das Gemeindeunternehmen «Zivilschutzorganisation Ämme BE» einstimmig.

2024/167	Verschiedenes / Departementsberichte	alle
1 300	4. Verschiedenes - Information der Behörde	
<u>Bericht:</u>		

4.Stand Ersatzneubau Schulgebäude anstelle Lehrerhaus, Sanierung bestehendes Schulgebäude

Patrick Galli:

Die Arbeiten in der Schule schreiten termingerecht voran. Bis zu den Sommerferien werden die meisten Gewerke ihre Arbeiten abgeschlossen haben. Ebenfalls werden die Schulraumprovisorien in den letzten Junitagen abgebaut. Der Gärtner wird die Umgebung auf Vordermann bringen und die Aussenraumgestaltung wird ihre Formen annehmen. Nach der grossen Baureinigung werden die Schülerinnen und Schüler nach den grossen Ferien die neuen Räume beziehen können. Letzte Arbeiten werden noch in den Herbstferien nötig sein, nach aktuellem Termin- und Planungsstand. Der Tag der offenen Türe soll am Samstag, 24. August 2024 stattfinden. Der Gemeinderat freut sich über das gute Zusammenspiel aller Beteiligten, damit der Schulbetrieb regulär auf das neue Schuljahr starten kann.

Diskussion:

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Kenntnisnahme:

Die Versammlung nimmt Kenntnis.

2024/168	Verschiedenes / Departementsberichte	alle
1 300	4. Verschiedenes - Sie haben das Wort	
<u>Bericht:</u>		

Michael Bischof erteilt das Wort den anwesenden Stimmberechtigten. Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Er dankt den Anwesenden für die rege Teilnahme an der Versammlung, wünscht den Besuchern einen schönen Sommer und schliesst die Versammlung.

Kenntnisnahme:

Die Versammlung nimmt Kenntnis mit Applaus.

Schluss der Versammlung um 20:30 Uhr
Versand des Protokolls am 14.06.2024

Gemeindeversammlung Aefligen

Michael Bischof
Leiter Gemeindeversammlung

Christian Wenger
Gemeindeverwalter

Auflage- und Genehmigungsbescheinigung

In Anwendung von Art. 69 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Aefligen wird bescheinigt, dass

- das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13.06.2024 während dreissig Tagen, d.h. bis am 15.07.2024, auf der Gemeindeverwaltung Aefligen öffentlich auflag
- bis am 15.07.2024 keine Einsprachen eingegangen sind;
- der Gemeinderat das Protokoll an seiner heutigen Sitzung genehmigte.

Aefligen, 13. August 2024

GEMEINDERAT AEFLIGEN

Peter Hofer

Gemeinderatspräsident

Christian Wenger

Gemeindeverwalter

Bestätigung:

Es sind während der ganzen Auflagezeit keine Einsprachen eingereicht worden.

Aefligen, 13. August 2024

Der Gemeindeverwalter:
Christian Wenger